

Anfrage Nr. 0038/2005/FZ

**Anfrage von: Herrn Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz**

**Anfragedatum: 11.08.2005**

Stichwort:

**Gehwegreinigungskosten in der Altstadt**

Schriftliche Frage:

Welcher Anteil an den Kosten der Gehwegreinigung in der Altstadt wird über Gebühren auf die Bürger umgelegt, welchen Anteil trägt die Stadt?

Antwort:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2004 ergibt eine Gebühr pro Reinigungsmeter von 2,83 € im Jahr. Der aktuelle Gebührensatz liegt bei 2,75 € im Jahr. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von ca. 97 %; die Differenz von 3 % wird zurzeit von der Stadt Heidelberg getragen.

Die Reinigung der Gehwege liegt grundsätzlich nicht nur im Interesse der Anlieger, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, welche die Gehwege ebenso nutzt. Aus diesem Grund schreibt die Rechtsprechung vor, einen Anteil für das Allgemeininteresse von den Gesamtkosten der Gehwegreinigung in Abzug zu bringen. Ein Anteil in Höhe von 20 % ist für das Gebiet der Stadt Heidelberg im Hinblick auf seine touristische Bedeutung erforderlich, aber auch ausreichend und ist bereits in der Gebührenbedarfsrechnung abgezogen. Auch dieser Anteil wird von der Stadt Heidelberg getragen.

Somit bezieht sich der Kostendeckungsgrad von 97 % auf einen um 20 % für das Allgemeininteresse verminderten Kostenumfang.